

müßte jedoch das Faktum sein, daß zum angegebenen Zeitpunkt das ottonisch-salische Reich noch gar nicht existierte, seine Vorgängerinstitution, das ostfränkische *regnum*, wie es zuerst Ludwig der Deutsche, zuletzt Konrad I. beherrschten, sich aufzulösen im Begriffe stand⁸²: Bereits 910/911 hatte Lotharingen seinen eigenen Weg eingeschlagen; Franken und Sachsen hatten just in diesem Augenblick Heinrich I. zu ihrem königlichen Herrn ausgerufen; und Schwaben/Alemannien, an der Proklamation Arnulfs von Bayern ebensowenig beteiligt wie an der Erhebung Heinrichs I., hielt sich in seiner Option für den einen oder den anderen der neuen Könige oder gar für einen dritten Weg⁸³ völlig zurück.

Die Frage nach dem Herrschaftsverband, dem *regnum*, an dessen Spitze Arnulf von Bayern treten sollte, läßt sich zufriedenstellend nur von den Wählern des Liutpoldingers her beantworten. Da wir ihnen nicht unterstellen können, daß sie ihrem Kandidaten ad hoc einen Hoheitsbereich zuschnitten, fällt unser Blick auf ein *regnum Francorum*, dessen Gravitätszentrum in Bayern lag, dessen Führungsschicht sich mehrheitlich aus bayesischen bzw. in Bayern ansässigen und amtierenden Adligen rekrutierte. Es ist das *regnum* Karlmanns, des ältesten Sohnes Ludwigs des Deutschen, wie es im Zuge der ostfränkischen Reichsteilung 865/76 konstituiert wurde⁸⁴.

fung auf H. Beumann, Die Bedeutung (wie Anm. 29) S. 343 ff., der sehr wohl zwischen ursprünglicher und zeitgenössischer Wortwahl unterscheidet.

⁸²) Darauf wies bereits vor Jahrzehnten hin G. Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches, in: Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit VII, 4 (1939) S. 99; jetzt auch J. Jarut, Gedanken zur Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 32 (1981) S. 105. Von daher verbietet es sich, mit H. Breßlau, Die ältere Salzburger Annalistik (wie Anm. 80) S. 58 f.; H. Heimpel, Bemerkungen zur Geschichte König Heinrichs I., in: Hlawitschka, Königswahl und Thronfolge S. 34 f.; Reindel, Herzog Arnulf (wie Anm. 51) S. 269 f., H. Mitteis, Die Krise (wie Anm. 51) S. 264 ff., G. Wolf, Das sog. Gegenkönigtum S. 381 ff., Beumann, Sachsen und Franken (wie Anm. 26) S. 906 und d. ers., Die Bedeutung (wie Anm. 27) S. 98 f., die Erhebung Arnulfs auf das gesamte (ostfränkisch-deutsche) Reich zu beziehen. Dasselbe gilt auch für die Wahl Heinrichs I. in Fritzlar, mag auch Heinrich I. seine Wahl von 919 nachträglich so gedeutet haben, wie J. Fleckenstein, Über die Anfänge der deutschen Geschichte, Gerda-Henkel-Vorlesung 1987, hier zitiert nach d. ers., Ordnung und formende Kräfte des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge (1989) S. 164, mutmaßt.

⁸³) Für Alemannien lag 918/20 ein Zusammengehen mit Hochburgund nahe; vgl. D Otto I 209; dazu Th. Zotz, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, in: Vorträge und Forschungen, Sonderband 15 (1974) S. 64 f. und 73 f.

⁸⁴) Diesen Zusammenhang erkannte vor nahezu vier Jahrzehnten schon K. Reindel, Die bayerischen Liutpoldinger 893–989, in: Quellen und Erörterungen zur bayeri-